

**Kundmachung
über die Verleihung eines Wappens
und die Genehmigung der Gemeindefarben für die Gemeinde Willendorf**

1212/21-0 Kundmachung 40/90 1990-05-08
Blatt 1

1212/21-0

Ausgegeben am
8. Mai 1990

Jahrgang 1990
40. Stück

Die NÖ Landesregierung verlautbart gemäß § 4 Abs. 2 der
NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000–4:

**Kundmachung über die Verleihung eines Wappens
und die Genehmigung der Gemeindefarben für die
Gemeinde Willendorf**

Niederösterreichische Landesregierung:

Höger
Landeshauptmann-Stellvertreter

1212/21-0

Die NÖ Landesregierung hat mit Bescheid vom 13. März 1990, II/1-M-387-1990, gemäß § 4 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000–5, der Gemeinde Willendorf, Verwaltungsbezirk Neunkirchen, das nachstehend beschriebene Wappen verliehen:

“In goldenem Schild unter grünem Schildhaupt mit drei aufrecht stehenden goldenen Föhrenzapfen ein in den gefluteten blauen Schildfuß eintauchendes schwarzes Wasserrad.”

Gleichzeitig wurden gemäß § 4 Abs. 4 der NÖ Gemeindeordnung 1973 die vom Gemeinderat der Gemeinde Willendorf festgesetzten Gemeindefarben “Grün-Gelb-Blau” genehmigt.

